

Programmvereinbarung Wald

Die Forderung nach einer integralen Programmvereinbarung (PV) Wald wird von der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) seit 2013 mit der Direktion des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) diskutiert. Am 13. November 2017 fand eine weitere Besprechung zwischen der BAFU-Direktion einerseits und der KWL und der Konferenz der Kantonsförster (KOK) andererseits statt. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Die offene, flexible Formulierung der Alternativerfüllung in der neuen PV Wald wird begrüsst. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung konnte der Ausschuss der KOK den Einleitungstext im NFA-Handbuch zur neuen PV Wald vorgängig begutachten.
- Das Teilprogramm Schutzbauten wird auf die NFA-Periode 2020–2023 nicht in die PV Wald integriert. Je nach Weiterentwicklung des gemeinsamen Controllings wird dieser Wunsch jedoch für die NFA-Periode 2024–2027 geprüft.
- Für die Weiterentwicklung der PV Wald wird bereits 2018 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BAFU und der KWL eingesetzt. Sie wird die Themen Planung/Bedarfserhebung und Programmverhandlungen erörtern und das gemeinsame Controlling weiterentwickeln.

Die Plenarversammlung der KWL hat am 30. November 2017 die bisherigen Verhandlungsergebnisse und das mit dem BAFU vereinbarte weitere Vorgehen gutgeheissen.

Wald und Wild

Am 11. Januar 2018 haben die Ausschüsse der KOK und der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) an einer gemeinsamen Sitzung die Thematik Wald und Wild diskutiert. In einem Positionspapier sollen die fünf grössten Herausforderungen im Wald-Wildtier-Management aufgeführt werden. Pro Herausforderung werden die jeweiligen Spannungsfelder, die Position der KWL sowie Lösungsmöglichkeiten und Instrumente beschrieben. Ziel ist es, die tatsächlichen Probleme zu identifizieren und dazu konkrete Aussagen zu machen, die zu einer Lösungsfindung beitragen sollen.

Der Entwurf des Positionspapiers soll an der zweiten gemeinsamen Sitzung am 8. März 2018 bereinigt werden. Am 20. Juni 2018 folgt dann ein halbtägiger Workshop mit allen Kantonsförstern und kantonalen Jagdverwaltern. Das Positionspapier soll an der Herbsttagung 2018 der KWL verabschiedet werden.

Nationale Steuerungsgruppe zu invasiven gebietsfremden Arten

Der Bundesrat hat die nationale Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten am 18. Mai 2016 gutgeheissen und das BAFU mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Mit erster Priorität wurde seither an den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen, der nationalen Koordination sowie der Aktualisierung der fachlichen Grundlagen gearbeitet.

Zur nationalen Koordination fand am 28. März 2017 ein Stakeholderanlass statt. Danach wurden sechs Vertreterinnen und

Vertreter der Kantone und der kantonalen Fachkonferenzen befragt. Am 13. Dezember 2017 diskutierte das BAFU einen konkreten Vorschlag mit den Präsidenten der kantonalen Fachkonferenzen KVV (Umweltschutz), KBNL (Natur- und Landschaftsschutz) und KOLAS (Landwirtschaft). Die KWL war durch das Generalsekretariat und die beiden Präsidenten der JFK und der KOK vertreten.

Eine nationale Steuerungsgruppe zu invasiven gebietsfremden Arten hat für die KWL nur Sinn, wenn ihre Hauptaufgabe darin besteht, die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aufeinander abzustimmen, die Verfahren für sämtliche gebietsfremde Arten zu koordinieren und eine risikobasierte Artenpriorisierung für alle Arten durchzuführen.

Totalrevision der Pflanzenschutzverordnung

Im Bereich des Waldes und der Landwirtschaft werden mit der Revision der Pflanzenschutzverordnung die Verfahren vereinheitlicht und gesetzliche Lücken mittels Departements- und Amtsverordnungen geschlossen. Das vereinheitlichte Verfahren wird so aussehen:

- risikobasierte Einteilung der besonders gefährlichen Schadorganismen (bgSO) in vier Kategorien von Quarantäneorganismen (in Bezug auf den potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Schaden);
- risikobasierte Priorisierung der Arten: nur die bgSO mit dem höchsten Risiko werden priorisiert (ca. 10%);
- Zuteilung des Leads für die priorisierten Arten (Landwirtschaft oder Wald) und Erarbeitung eines Moduls pro Schadorganismus (Massnahmenplanung gemäss 5-Phasen-Modell und Erfolgskontrolle).

Insbesondere in den Phasen «Prävention» (Befallsfreiheit erhalten), «Tilgung» (Befallsfreiheit erreichen) und «Eindämmung» (Befall geografisch begrenzen) ist neu eine aktive Überwachung des gesamten Kantonsgebiets und damit auch ausserhalb des Waldes Pflicht. Damit kommt auf die Kantone ein Ressourcenproblem grösserer Dimension zu.

Die Vernehmlassung zur total revidierten Pflanzenschutzverordnung dauert noch bis zum 4. Mai 2018. ■

Thomas Abt, Generalsekretär KWL/KOK



Abb 1 Die KOK und die JFK nehmen sich der Wald-Wild-Thematik an und erarbeiten ein gemeinsames Positionspapier.

Foto: Brigitte Wolf